



B-PLAN NR. 45 STADT BARTH

Am Ihlenpfuhl an der Chausseestraße

Abstimmung zum Detaillierungsgrad der Umweltprüfung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

1. Umweltbericht (UWB)

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
Kurzdarstellung des Inhaltes und der wichtigsten Ziele des B-Plans, Beschreibung der Festsetzungen mit Angaben über Standort, Art und Umfang, Bedarf an Grund und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Vorentwurf B-Plan • Begründung B-Plan 	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Geltungsbereichs 	Auswertung vorhandener Unterlagen, Geländebegehung
Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den B-Plan von Bedeutung sind und Berücksichtigung der Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none"> • RREP Vorpommern • GLRP Vorpommern 	---	Auswertung vorhandener Unterlagen
Tiere	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltkarten M-V LUNG • Hinweise zur Eingriffsregelung 	<ul style="list-style-type: none"> • spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange bei streng und besonders geschützten Arten (s. AFB) 	Habitatkartierung im Mai 2022, tabellarische Relevanzprüfung und Durchführung der artenschutzrechtlichen Konfliktbewertung anhand Potenzialabschätzung (<i>worst-case-Scenario</i>)
Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltkarten M-V LUNG • Hinweise zur Eingriffsregelung • Vermessung 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckende Biotopkartierung nach Kartieranleitung des Landes (LUNG 2013) 	Kartierung Biotope Mai 2022, südliche Zufahrt Oktober 2022 UG = Bebauungsplangrenze (s. Karte Bestandsaufnahme Biotope)
Biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • GLRP Vorpommern 	<ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Vielfalt von Biotoptypen und Artenvorkommen 	Auswertung vorhandener Unterlagen
Fläche	<ul style="list-style-type: none"> • Vorentwurf B-Plan mit Festsetzung der GRZ 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung auf Grundlage der Vermessung und der Biotoptypenkartierung • Maß der zusätzlichen Versiegelung und weitere Flächenbeanspruchung (Nutzungsumwandlung) in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung (Festsetzungen GRZ im B-Plan) 	verbal-argumentativ

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
Boden	<ul style="list-style-type: none"> • GLRP Vorpommern • Umweltkarten M-V LUNG • Bodenschutz in der Umweltprüfung • Bodenschutzprogramm Teil 2 – Bewertung und Ziele. • Bundesbodenschutzgesetz • Bodengutachten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zum Umfang an Versiegelung und sonstiger Flächenbeanspruchung (GRZ als Höchstmaß für Versiegelung) • Art und Ausmaß bestehender Bodenbelastungen sowie Abschätzung von Handlungserfordernis im Hinblick auf die geplante Nutzung • Beurteilung betroffener Bodentypen, Bodenfunktionen, Berücksichtigung von Vorbelastungen, Empfindlichkeit und Schutzgrad der Böden 	Auswertung vorhandener Unterlagen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> • GLRP Vorpommern • Umweltkarten M-V LUNG • Wasserhaushaltsgesetz 	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zu Grundwasserangebot und Grundwasserneubildung • Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser • Aussagen zu Grundwasserangebot und -belastung 	Auswertung vorhandener Unterlagen
Luft	<ul style="list-style-type: none"> • GLRP Vorpommern 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung Bestand und mögliche Änderungen • Einschätzung zur möglichen Veränderung der Luftqualität mit Umsetzung des Vorhabens 	Auswertung vorhandener Unterlagen
Klima	<ul style="list-style-type: none"> • GLRP Vorpommern 	<ul style="list-style-type: none"> • Aussagen zum Lokalklima • Beurteilung möglicher Auswirkungen • Nutzung erneuerbarer Energien sowie die spar- 	Auswertung vorhandener Unterlagen

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
		same und effiziente Nutzung von Energie	
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern, GLRP Vorpommern 	<ul style="list-style-type: none"> Erfassung örtlicher Gegebenheiten Erfassung der sinnlich wahrnehmbaren Erscheinungsform der Landschaft / wesensbestimmende Merkmale der Landschaft Einfluss und Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild 	Geländebegehung im Rahmen der Biotopkartierung, Auswertung vorhandener Unterlagen, verbal-argumentativ
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> GLRP Vorpommern Umweltkarten M-V LUNG 	<ul style="list-style-type: none"> Darstellung der Bestands-situation Darstellung der Ist-Situation einschließlich der Vorbelastungen Beeinflussung der Luft-hygiene innerhalb und angrenzend des B-Plans (s. Schutzgut Luft) Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie Verursachung von Belästigungen 	Auswertung vorhandener Unterlagen, Aussagen
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Umweltkarten M-V LUNG Denkmalliste des Landkreises 	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung auf Vorkommen archäologischer Funde oder Denkmale 	Auswertung vorhandener Unterlagen
Wechselwirkungen		<ul style="list-style-type: none"> Ermittlung von Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern 	verbal argumentativ im Umweltbericht unter Einbeziehung des Artenschutzes
Schutzgebiete nationaler Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> Umweltkarten M-V LUNG 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Betrachtung erforderlich 	----

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
Schutzgebiete internationaler Bedeutung (Natura 2000 Gebiete)	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltkarten M-V LUNG 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Betrachtung erforderlich 	----
Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	<ul style="list-style-type: none"> • Abfallsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 	<ul style="list-style-type: none"> • Standorte für Wertstoffsammelbehälter, Straßenquerschnitte entsprechend der Dimensionierung der Müllfahrzeuge 	Auswertung vorhandener Unterlagen
Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie	<ul style="list-style-type: none"> • Vorentwurf B-Plan • Begründung B-Plan 	<ul style="list-style-type: none"> • Einsatzmöglichkeiten erneuerbarer Energien prüfen (z. B. PV Anlagen), Dachbegrünung 	verbal-argumentativ
Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts	---	----	verbal-argumentativ
Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden	----	<ul style="list-style-type: none"> • Alternative Anbindung prüfen (Bus, Bahn, Rad) 	verbal-argumentativ
Auswirkungen auf die Schutzgüter, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem B-Plan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen zu erwarten sind	<ul style="list-style-type: none"> • Störfallverordnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sind für den B-Plan nicht zu erwarten 	verbal-argumentativ
Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Vorentwurf B-Plan • Begründung B-Plan • Umweltkarten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der geplanten Nutzung • Möglichkeiten der Minimierung von Versiegelungen 	verbal-argumentativ
Vermeidung und Ausgleich	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Flächendeckende Biotopkartierung nach Kartieranleitung des Landes (LUNG 2013) • Hinweise zur Eingriffsregelung (MLU 2018) 	Festlegung von Vermeidungs-, Minimierungs-, Schutz- und Kompensationsmaßnahmen, Ausgleichskonzept entsprechend der HzE (MLU 2018)

Umweltbericht nach BauGB	Vorhandene Unterlagen	Untersuchungsbedarf	Untersuchungsrahmen
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	---	<ul style="list-style-type: none"> • Abschätzung des Entwicklungspotenzials der Fläche 	verbal-argumentativ
Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung	---	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Umweltauswirkungen anhand der Beschreibungen zu den einzelnen Schutzgütern 	verbal-argumentativ
Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung, Überwachung	<ul style="list-style-type: none"> • Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Umweltauswirkungen • Prüfung von Überwachungsmaßnahmen 	verbal-argumentativ
Anderweitige Planungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Vorentwurf B-Plan • Begründung B-Plan • Flächennutzungsplan 	<ul style="list-style-type: none"> • Alternativenprüfung 	verbal-argumentativ
Verwendete technische Verfahren bei der Umweltprüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Biotop- und Nutzungstypenkartierung unter Verwendung der „Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen“ (LUNG 2013) • Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung bezüglich § 44 BNatSchG auf Ebene des B-Plans unter Verwendung von „Leitfaden Artenschutz Mecklenburg-Vorpommern (Froelich & Sporbeck 2010) • Ermittlung des Umfangs der Ausgleichsmaßnahmen unter Verwendung der „Hinweise zur Eingriffsregelung“ (MLU 2018). 	---	verbal-argumentativ

Mittelbare Eingriffswirkung

- Die Fläche im Geltungsbereich wurde früher als Kleingärten genutzt. Zurückliegend verringerte sich die gärtnerische Nutzung und die Fläche unterlag der Sukzession mit Gehölzaufwuchs. Im Norden und Süden schließen sich Kleingärten und Grundstücke zum Dauerwohnen an. Im Westen grenzt die stark frequentierte Chausseestraße (L 23) an. Im Osten begrenzt ein unbefestigter Weg den Plangeltungsbereich. Es folgt anschließend eine asphaltierte Straße an die Chausseestraße. Zum Zeitpunkt der Kartierung im Mai 2022 war die Fläche größten Teils beräumt. Aufgrund der Siedlungsnähe und umliegenden Nutzung können die mittelbaren Wirkungen für geschützte Biotope und Biotope ab einer Wertstufe 3 vernachlässigt werden. Der Ihlenpfuhl wird vom Geltungsbereich durch eine unbefestigte Straße und einen dichten uferbegleitenden Gehölzsaum getrennt. Es erfolgt bereits jetzt eine Erschließung der rückwärtigen Grundstücke aus Richtung Osten. Eine zusätzliche Funktionsbeeinträchtigung durch den Lückenschluss über den Geltungsbereich hinaus ist nicht abzuleiten. Es dominieren im Osten Ackerflächen.

Gehölzschutz/Schutzstatus

- Schutz auf Landesebene nach § 18 NatSchAG M-V ab 100 cm Stammumfang, gemessen in einer Höhe von 1,30 m über Erdboden. Der Schutz gilt nicht für: Bäume in Hausgärten, mit Ausnahme von Eichen, Ulmen, Platanen, Linden und Buchen
Obstbäume, mit Ausnahme von Walnuss und Esskastanie
- Baumschutzsatzung der Stadt Barth stellt Laubbäume ab 70 cm Stammumfang, gemessen in 1 m Höhe, unter Schutz. Mehrstämmige Bäume sind geschützt, wenn die Summe der Stammumfänge 70 cm beträgt und mindestens ein Stamm einen Mindestumfang von 30 cm aufweist. Obstbäume einschließlich Walnuss und Esskastanie sind ab 100 cm Stammumfang geschützt. Nadelbäume sind ebenfalls ab 100 cm Stammumfang geschützt.

Baum-Nr.	Art	Stammdurchmesser in m	Stammumfang in m	Kronendurchmesser in m	Schutzstatus
1	Weide	0,25	0,8	4	Satzung ¹⁾
2	Apfel	0,2; 0,2; 0,2	0,63; 0,63; 0,63	5	Satzung ²⁾
3	Birne	0,2; 0,2	0,63; 0,63	4	Satzung ²⁾
4	Apfel	0,25	0,8	3	- ⁶⁾
5	Kirsche	0,1	0,31	2	- ⁶⁾
6	Apfel	0,2	0,63	2	- ⁶⁾
7	Apfel	0,2	0,63	2	- ⁶⁾
8	Apfel	0,2	0,63	2	- ⁶⁾
9	Apfel	0,2	0,63	2	- ⁶⁾
10	Apfel	0,2	0,63	2	- ⁶⁾
11	Birne	0,2	0,63	2	- ⁶⁾

Baum-Nr.	Art	Stammdurchmesser in m	Stammumfang in m	Kronendurchmesser in m	Schutzstatus
12	Kiefer	0,4	1,26	7	§ 18 ³⁾
13	Apfel	0,08	0,25	2	- ⁶⁾
14	Apfel	0,3	0,94	4	- ⁶⁾
15	Apfel	0,2; 0,2	0,63; 0,63	2	Satzung ²⁾
16	Pflaume	0,2	0,63	2	- ⁶⁾
17	Eiche	0,8	2,51	10	§ 18 ⁴⁾
18	Tanne	1,00	3,14	8	Satzung ⁵⁾
19	Bergahorn	0,45	1,40	10	Satzung ⁷⁾
20	Baumreihe unterschiedlicher Arten etwa gleichen Alters				§ 19 ⁸⁾

- 1) Stammumfang > 0,7 m. Es gilt die Baumschutzsatzung
- 2) Mehrstämmige Obstgehölze mit Summe der Stammumfänge > 100 cm.
- 3) Stammumfang > 1,0 m. Es gilt der gesetzliche Baumschutz nach § 18 NatSchAG M-V. In diesem Fall gilt das auch für Nadelbäume, da kein Hausgarten in Nutzung ist.
- 4) Eiche im Hausgarten mit Stammumfang > 1,0 m unterliegt gesetzlichem Baumschutz
- 5) Nadelbaum mit Stammumfang > 1,0 m geschützt nach Baumschutzsatzung.
- 6) Obstbäume < 100 cm Stammumfang. Baumschutzsatzung gilt ab 100 cm Stammumfang. Ausnahme vom gesetzlichen Baumschutz.
- 7) Bergahorn im Hausgarten ist nach Baumschutzsatzung geschützt.
- 8) Baumreihe am Feldweg nach § 19 NatSchAG M-V geschützt.

- Es wurde mit Schreiben vom 20.01.2022 ein Bescheid zur Fällung von drei Laubbäumen und 1 Kiefer auf den Flurstücken 46/24 und 46/20 innerhalb des Geltungsbereiches erteilt. Mit der Fällgenehmigung sind acht Ersatzpflanzungen von standortgerechten, heimischen Laubbäumen zu erbringen. Der Antrag wurde vorab separat durch den Grundstückseigentümer gestellt.

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung einschließlich artenschutzfachlicher Maßnahmen:

- Keine Rodungs-, Fäll- und Abbrucharbeiten in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September mit vorheriger Besatzkontrolle geeigneter Höhlenbäume, Gebäude durch Fachpersonal.
- Schutz von Bodenbrütern: Beginn der Erschließungsarbeiten außerhalb des Zeitraumes vom 01. April bis 31. Juli oder mit vorheriger Besatzkontrolle durch Fachpersonal.
- Beachtung des Gehölzschutzes während der Bauarbeiten (ZTV-Baumpflege, DIN 18920, RAS-LP 4, ZTVE-StB).

- Die Zufahrt von der Chausseestraße ist im Bereich der Kronentraufen (Krone + 1,50 m) als wassergebundene Decke im Hocheinbau herzustellen.
- Ertüchtigung des östlichen Feldweges mit Anbindung an Asphaltdecke unter Beachtung des Gehölzschutzes der angrenzenden Bäume. Empfehlung wasserdurchlässige Bauweise im Hocheinbau.

Kompensation der Eingriffe in den Naturhaushalt:

- Baumpflanzungen innerhalb des Geltungsbereiches sind zu prüfen
- Maßnahmen außerhalb des Plangebietes in Abstimmung mit der Stadt Barth
- Nutzung eines funktionsbezogenen Ökokontos in der Landschaftszone

2. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (AFB)

Mit der Errichtung baulicher Anlagen auf bislang nicht bebauten Grundflächen entstehen gemäß § 1a BauGB (Baugesetzbuch) in Verbindung mit Regelungen des BNatSchG (Bundesnaturschutzgesetz) unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft, anzusprechen ist insbesondere neben dem Schutzgut „Landschaft/Ortsbild“ der Biotop- und Artenschutz.

Im Rahmen des zu erarbeitenden Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages werden für die nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng geschützten Arten und für alle europäischen Vogelarten die Betroffenheit von den Verbotstatbeständen des § 44 Abs. 1 BNatSchG geprüft. Datengrundlage zur Erstellung der artenschutzrechtlichen Prüfung ist eine Biotoptypen- und Habitatkartierung des Geltungsbereiches im Mai 2022.

Der Plangeltungsbereich wird durch eine größtenteils beräumte Kleingartenanlage geprägt. Neben Offenbodenbereichen, stellt sich der Bewuchs mit Beikräutern wie Melde, Giersch und Springkraut ein. Im westlichen Plangebiet liegt ein Kleingarten, welcher mit Laubgehölzen wie Äpfeln, Birnen, Flieder- und Beerensträuchern als auch einer Kiefer bestockt ist. Die Laube ist mit einer Siedlungshecke umsäumt.

Im Ergebnis des Ortstermins werden typische Siedlungsarten vermutet. Gebäude- und Nischenbrüter: Haussperling, Bachstelze, Hausrotschwanz aber auch gehölz- und strukturegebundene Vogelarten wie Amsel, Ringeltaube, Rotkehlchen und Grasmücken. Die beräumte Fläche dient im Jahr 2022 allenfalls als Nahrungsfläche der o. g. Arten.

Im Osten, außerhalb des Plangeltungsbereichs liegt ein permanentes Kleingewässer mit umlaufendem dichten Gehölzsaum. Beeinträchtigungen des Biotopkomplexes können nach derzeitigem Kenntnisstand nicht abgeleitet werden.

QUELLEN:

- LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN–LUNG (2013): Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen in Mecklenburg-Vorpommern, 3. erg.. überarb. Aufl.- Materialien zur Umwelt, Heft 2/2013.
- LUNG - LANDESAMT FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND GEOLOGIE MECKLENBURG-VORPOMMERN (2009): Erste Fortschreibung Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Vorpommern (GLRP VP).
- REGIONALER PLANUNGSVERBAND VORPOMMERN (2010): Regionales Raumentwicklungsprogramm Vorpommern.
- Störfall-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. März 2017 (BGBl. I S. 483), die zuletzt durch Artikel 1a der Verordnung vom 8. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882) geändert worden ist.
- MLU – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT M-V (2018): Hinweise zur Eingriffsregelung. Neufassung 01.06.2018.
- LABO – BUND/LÄNDER-ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ (2009): Bodenschutz in der Umweltprüfung.
- MLU – MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT M-V (2018): Bodenschutzprogramm Teil 2 – Bewertung und Ziele.
- INGENIEURBÜRO WASSER UND UMWELT (IWU) (1995): Landesweite Analyse und Bewertung der Landschaftspotentiale in Mecklenburg-Vorpommern, Studie im Auftrag des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern, unveröffentlicht; Schwerin.
- FROELICH & SPORBECK (2010): Leitfaden Artenschutz Mecklenburg-Vorpommern.

ANLAGEN:

Karte 1 Bestandsaufnahme Biotope (Grundlage Umweltbericht)